

ERFURTER APPELL

Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

In der aktuellen Diskussion um Reformen im Gesundheitswesen gewinnt der Begriff "Patientenschutz" zunehmend Bedeutung. Die Bundesregierung finanziert die Einrichtung von Beratungs- und Informationsstellen durch die Krankenkassen. Eine Arbeitsgruppe soll weitere Vorschläge zur Fortentwicklung der Patientenrechte vorlegen.

Die Deutsche Hospiz Stiftung begrüßt die neue Wertschätzung für eines ihrer ältesten Anliegen und appelliert an die Verantwortlichen in Regierung, Parlament und Parteien, den Patientenschutz der Schwerstkranken und Sterbenden nicht zu vergessen. Schwerstkranke und Sterbende bedürfen des Patientenschutzes in besonderer Weise, weil ihnen die Möglichkeit der Selbsthilfe, Selbstorganisation und Interessenvertretung fehlt.

Sie gehören zu den Hauptbetroffenen und sind bei Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen das schwächste Glied. Gleichzeitig leiden sie am meisten unter Einsparungen und Kostendruck. Jede Entwicklung berührt hier schnell grundsätzliche ethische Fragen, weil es bei Sterbenden um Leben und Tod geht.

Patientenschutz ist vor allem auch Schutz vor Kostendruck. Zahlreiche Beispiele aus dem Alltag zeigen, dass er auch vor Schwerstkranken und Sterbenden nicht halt macht. Daher dürfen nicht allein offizielle Stellen die Finanzierung von Beratungs- und Informationsstellen sichern, weil die Unabhängigkeit damit nicht gewährleistet ist.

Bei den von der Gesetzesnovelle geforderten "neutralen und unabhängigen Einrichtungen" verbietet sich von selbst eine ausschließliche Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung. Patientenschutz braucht eine starke öffentliche Stimme, die sich notfalls auch gegen Gesetzgeber und Kassen richten muss.

Wir begrüßen es, dass sich viele Gruppen für die Belange des Patientenschutzes einsetzen. Wir hoffen, dass dies nicht allein wegen der damit verbundenen Fördermittel geschieht. Wir stellen fest, dass die Rechte der Schwerstkranken und Sterbenden von keiner Gruppe vertreten werden.

Wir fordern daher:

1. Berücksichtigung der Patientenschutzinteressen Schwerstkranker und Sterbender in der Arbeitsgruppe des Bundesgesundheitsministeriums.
2. Finanzielle und politische Unabhängigkeit der Patientenschutzeinrichtungen von Staat und Krankenkassen.

Erfurt, den 24. Februar 2000

Jährlich sterben in Deutschland 850.000 Menschen. Die Deutsche Hospiz Stiftung, Dortmund, setzt sich mit ihren 40.000 Förderern und Mitgliedern für Patientenschutz bei Schwerstkranken und Sterbenden ein. Sie betreibt das bundesweite Schmerz- und Hospiztelefon mit 25.000 Beratungen jährlich und arbeitet ohne staatliche Zuwendungen.